

Herzlich willkommen im GHOTEL hotel & living München-City!

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich über Tagungsmöglichkeiten bei GHOTEL hotel & living informieren. Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Informationen über entsprechende Angebote im GHOTEL hotel & living München-City zusammengestellt.

Falls Sie darüber hinaus Fragen haben, freuen wir uns, sie Ihnen zu beantworten. Das Team des GHOTEL hotel & living München-City steht Ihnen bei der individuellen Planung Ihrer Veranstaltung gerne zur Seite.

Stichwort.....	Seite
Ausstattung.....	2
Lage.....	3
Tagungen.....	4
Raumübersicht	5
Tagungspauschalen	6
Einzelmodule Tagungsleistungen	7
Gastronomie	8
Rahmenprogramme.....	9
Zimmer.....	11
Impressionen	12
Checkliste für Ihre Veranstaltung	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen der GHOTEL GmbH	16

Ausstattung

Bereits bei Eintritt in die Hotellobby werden Sie feststellen, dass das GHOTEL hotel & living München-City Design und Funktionalität auf ganz besondere Weise verbindet. Hier treffen imposante, farbenfrohe Sitzmöbel auf eine Rezeption, die gleichzeitig als stylish anmutende Hotelbar dient. Warme Farben und klare Linien prägen auch die 63 Hotelzimmer, die auf vier Etagen verteilt sind.

Zu den Annehmlichkeiten der Zimmerausstattung gehört u. a. eine Kitchenette. Insbesondere Familien mit Kindern und Langzeitgäste schätzen diese zusätzliche Möglichkeit der Selbstverpflegung. Im Untergeschoss des Hauses, stehen allen Gästen Waschmaschinen und Trockner gegen Gebühr zur Verfügung.

Des Weiteren verfügt das Hotel über einen hellen, modernen und großzügig eingerichteten Fitnessraum. Er ist während der Rezeptionszeiten geöffnet und für Hotelgäste kostenfrei.

Im obersten Stockwerk des zentral gelegenen 3-Sterne Hotels, befindet sich das Frühstücksrestaurant mit Dachterrasse. Hier können Sie bei schönem Wetter ein reichhaltiges Frühstück und einen Blick auf die berühmte Paulskirche genießen.

Tagungsgästen bieten wir besondere Arrangements an, die wir gerne mit Ihnen abstimmen. Details hierzu finden Sie ab Seite 6.

Unsere freundlichen Hotelmitarbeiter sind täglich von 6.30 Uhr bis 23.00 Uhr für Sie da. Wenn Sie nach 18.00 Uhr anreisen, bitten wir zuvor um entsprechende Information.

Zahlungsmittel: Euro, American Express, Diners Club, Maestro/EC-Karte, MasterCard, VISA.

Lage

Das GHOTEL hotel & living München-City befindet sich direkt im Herzen der bayerischen Landeshauptstadt. Es ist nur 400 Meter vom Hauptbahnhof und 100 Meter von der berühmten Theresienwiese entfernt. Hier finden Sie auch die gleichnamige U-Bahn-Haltestelle, die das Hotel beispielsweise mit dem Hauptbahnhof verbindet. Durch die Nähe zum Karlsplatz (Stachus) und zum Sendlinger Tor, können Sie in Kürze die beliebtesten Fußgängerzonen Münchens und zahlreiche Sehenswürdigkeiten erreichen.

München verfügt über eine schier unendliche Zahl sehenswerter Plätze, bedeutender Straßenzüge und wichtiger Denkmäler. Eine Vielzahl historischer Bauwerke lassen die Stadtgeschichte spürbar und anschaulich erleben. Zahlreiche Kirchen unterschiedlicher kunstgeschichtlicher Ausprägung und Religionen sind in München zu finden. Die Münchener Museen sind weltberühmt – sei es die Pinakothek der Moderne oder das Deutsche Museum. Die Biergärten, das Oktoberfest und das Hofbräuhaus gehören zu Münchens besonderen Attraktionen. Auch das Umland hat viel zu bieten: die Schlösser König Ludwigs, zahlreiche Seen und natürlich die Alpen. Das Team des GHOTEL hotel & living München-City ist Ihnen gerne bei Ihrer Freizeitgestaltung behilflich. Sprechen Sie uns bitte an.

Weitere Ideen für attraktive Rahmenprogramme zu Ihrer Tagung finden Sie auf Seite 9.



Hauptbahnhof:	0,4 km	Messe:	13,7 km
Innenstadt:	0,4 km	Flughafen:	37,0 km
U-Bahn-Station:	0,1 km	Autobahn A9:	8,0 km

Detaillierte Anfahrtsbeschreibungen finden Sie unter www.ghotel.de.

Tagungen

Drei Seminarräume mit einer Größe von jeweils ca. 25 qm, bieten Ihnen optimale Bedingungen für konzentriertes und ungestörtes Arbeiten. In Abhängigkeit von der Raumgröße und der gewählten Bestuhlungsart, bieten sie Platz für 5 bis 12 Personen. Alle Räume verfügen über Tageslicht mit einer Möglichkeit zur Verdunklung.

Die kostenfreie Standardausstattung der Räume umfasst:



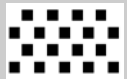

- Flipchart, Papier und Stifte
- Pinnwand mit formatgerechtem Papier und Stiften
- Moderatorenkoffer
- Zeigestab
- Overheadprojektor
- TV-Gerät
- DVD-/CD-Spieler
- Videorekorder
- Leinwand
- Papierkorb
- Telefon

Gegen Aufpreis können Sie zusätzlich folgende Geräte bestellen:

- Videokamera
- Beamer
- Mikrofonanlage mit Handmikrofon, Ansteckmikrofon, Kopfbügelmikrofon
- Beschallungsanlage
- Musikanlage und Lautsprecherboxen
- Folienfähiger Kopierer
- Rechner mit gängigen Programmen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Internet-Browser, Internetzugang und (Farb-)Drucker
- Rednerpult

Alle Räume haben einen kostenpflichtigen WLAN-Anschluss.

Raumübersicht

Raum \ Bestuhlung					Größe (qm)	Fläche in m (H x B x T)
Ammersee	6	-	6	-	30	2,40 x 6,0 x 4,65
Chiemsee	12	-	-	-	30	2,40 x 6,0 x 4,65
Tegernsee	12	12	12	12	30	2,40 x 6,0 x 4,65

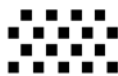
Legende:



Block



Parlamentarisch



Stuhlreihen



U-Form

Tagungspauschalen

Tagungspauschale „Workshop“

- Nutzung des Tagungsraumes inklusive Standardtechnik
- Kaffeepause am Vormittag und am Nachmittag, jeweils mit Gebäck
- Mittagsbuffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs

Pro Person 32,50 €

Tagungspauschale „Business“ (gemäß VDR-Richtlinie)

- Nutzung des Tagungsraumes inklusive Standardtechnik
- 2 Softgetränke (0,2 l) pro Teilnehmer
- Kaffeepause am Vormittag und am Nachmittag, jeweils mit Gebäck
- Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs am Mittag
- ein Softgetränk (0,2 l) pro Teilnehmer während des Mittagessens

Pro Person 38,50 €

Tagungspauschale „Konferenz“

- Nutzung des Tagungsraumes inklusive Standardtechnik
- 2 Softgetränke (0,2 l) pro Teilnehmer
- Kaffeepause am Vormittag mit Gebäck, Joghurt und Obst
- Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs am Mittag und am Abend
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kuchen
- ein Softgetränk (0,2 l) pro Teilnehmer zu den Mahlzeiten

Pro Person 59,50 €

Tagungspauschale „Konferenz plus“

- Nutzung des Tagungsraumes inklusive Standardtechnik
- 2 Softgetränke (0,2 l) pro Teilnehmer
- Kaffeepause am Vormittag mit Fruchtsäften, Joghurt, Obst und herzhaften Snacks
- Buffet oder 3-Gang-Menü nach Wahl des Küchenchefs am Mittag und am Abend
- Kaffeepause am Nachmittag mit Fruchtsäften, Kuchen und herzhaften Snacks
- ein Softgetränk (0,2 l) pro Teilnehmer zu den Mahlzeiten

Pro Person 64,50 €

Mindestteilnehmerzahl pro Tagungspauschale: 10 Personen. Abweichende Pauschalen auf Anfrage.

Einzelmodule Tagungsleistungen

- | | |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Raumanmietung inkl. Standardtechnik ganztägig pro qm-Tagungsfläche | Preis: 3,00 € |
| <input type="checkbox"/> Raumanmietung inkl. Standardtechnik halbtägig pro qm-Tagungsfläche | Preis: 1,50 € |
| <input type="checkbox"/> Kaffeepause am Vormittag und | |
| <input type="checkbox"/> Gebäck | Preis: 4,00 € |
| <input type="checkbox"/> Joghurt und Obst | Preis: 5,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gebäck, Joghurt und Obst | Preis: 6,00 € |
| <input type="checkbox"/> Fruchtsäfte, herz hafte Snacks, Joghurt und Obst | Preis: 7,50 € |
| <input type="checkbox"/> Kaffeepause am Nachmittag und | |
| <input type="checkbox"/> Gebäck | Preis: 4,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kuchen | Preis: 5,00 € |
| <input type="checkbox"/> Fruchtsäfte, herz hafte Snacks und Kuchen | Preis: 7,50 € |
| <input type="checkbox"/> ein Softgetränk pro Teilnehmer (0,2 l) | Preis: 2,00 € |
| <input type="checkbox"/> ein Mineralwasser à 0,75 l (gewünschte Anzahl _____) | Preis: 4,90 € |
| <input type="checkbox"/> ein Saft à 1,0 l (gewünschte Anzahl und Sorte _____) | Preis: 5,90 € |
| <input type="checkbox"/> 3-Gang-Menü am Mittag ohne Softgetränk | Preis: 18,00 € |
| <input type="checkbox"/> 3-Gang-Menü am Mittag mit einem Softgetränk pro Teilnehmer (0,2 l) | Preis: 20,00 € |
| <input type="checkbox"/> 3-Gang-Menü am Abend ohne Softgetränk | Preis: 19,50 € |
| <input type="checkbox"/> 3-Gang-Menü am Abend mit einem Softgetränk pro Teilnehmer (0,2 l) | Preis: 21,50 € |
| <input type="checkbox"/> Belegte Brötchen mit Käse, Schinken, Aufschnitt (pro ½ Brötchen) | Preis: 1,90 € |
| <input type="checkbox"/> Belegte Brötchen mit Mett, Lachs, Forelle (pro ½ Brötchen) | Preis: 2,40 € |
| <input type="checkbox"/> Fingerfood | Preis: 4,50 € |
| <input type="checkbox"/> Begrüßungskaffee | Preis: 2,50 € |

Alle Preise verstehen sich pro Teilnehmer.

Wegfall der Raummiete bei einem Mindestverzehr von 299,00 €

Gastronomie

Im 5. Stock des GHOTEL hotel & living München-City erwartet Sie ein lichtdurchfluteter Frühstücksraum mit Dachterrasse. Zu folgenden Zeiten können Sie hier ein reichhaltiges Frühstück und einen Blick über die Dächer Münchens genießen:

Frühstücksraum

Montag bis Freitag:	06.30 Uhr	-	10.00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags:	07.00 Uhr	-	11.00 Uhr
Kapazität:	40 Plätze		

Nach vorheriger Absprache reservieren wir für Sie gerne einen Tisch in folgenden Restaurants:

Restaurant Lenz (Internationale Küche)

Pettenkofferstraße 48

80336 München

Täglich:	10.00 Uhr	-	01.00 Uhr
Kapazität:	40 Plätze		

Restaurant Bavaria Bräu (Bayerische Küche)

Theresienhöhe 7

80339 München

Täglich:	10.00 Uhr	-	01.00 Uhr
Kapazität:	über 500 Plätze		

Unser Verpflegungsangebot während Tagungen finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

Rahmenprogramme

Ausflug auf die Zugspitze für Spätaufsteher

Bevor Sie Deutschlands höchsten Berg besteigen, besichtigen Sie das Kloster Ettal. Nach kurzem Aufenthalt fahren Sie zum Eibsee und von dort mit der Seilbahn auf den 2966 m hoch gelegenen Gipfel der Zugspitze. Bei klarer Sicht erkennen Sie tausend Berggipfel der bayerischen, österreichischen und italienischen Alpen. Die Abfahrt findet mit der Zahnradbahn statt.

Veranstaltungsort:	Kloster Ettal, Eibsee, Zugspitze ab München Hauptbahnhof
Dauer:	ca. 8 Stunden
Anzahl Teilnehmer:	ab einer Person
Inhalte:	Klosterbesuch, Transfer zur Zugspitze, Fahrt mit Seilbahn und Zahnradbahn
Preis:	89,00 € pro Gruppe (bis zu 20 Personen)

München bei Nacht

Die Abendrundfahrt führt durch das beleuchtete München. Im berühmten Hofbräuhaus erleben Sie einen bayerischen Abend mit Musik und Abendessen. Vom Olympiaturm genießen Sie das Lichtermeer der Stadt. Zum Ausklang des Abends wird Ihnen ein Drink im „Nightclub“ mit Livemusik serviert.

Veranstaltungsort:	München
Dauer:	4,5 Stunden
Anzahl Teilnehmer:	ab einer Person
Inhalte:	Abendessen mit einem Getränk im Hofbräuhaus, Turmauffahrt auf den Olympiaturm und ein Getränk im „Nightclub“
Preis:	65,00 € pro Person

Rahmenprogramme

Ballonfahrt

Ballonfahren ist ein Überbleibsel aus längst vergangener Zeit, als der Aufstieg in einem Ballon nur wenigen Menschen vergönnt war. Heute ist es kein unerfüllbarer Traum mehr – man muss sich nur darauf einlassen. Schweben Sie über dem oberbayerischen Voralpenland und genießen Sie den Blick auf die Berge. Hier sind das ganze Jahr über unvergessliche Ballonfahrten möglich.

Veranstaltungsort:	Zwischen Holzkirchen und Bad Tölz, in Abhängigkeit von der Windrichtung.
Dauer:	4 Stunden, davon eine Stunde Ballonfahrt
Anzahl Teilnehmer:	ab einer Person
Inhalte:	Gemeinsames Auf- und Abbauen des Ballons, Ballontaufe, Ballonfahrt, An- und gemeinsame Anfahrt ab/bis S-Bahn-Station Kreuzstraße, nahe Holzkirchen.
Preis:	249,90 € pro Person

FC Bayern Fußballtour

Auf dieser Rundfahrt zeigen wir Ihnen die schönsten Sehenswürdigkeiten der Stadt und fahren Sie dann in das modernste Stadion Europas, die Allianz Arena – Spielstätte der Fußballweltmeisterschaft 2006. Ebenso besuchen Sie das Trainingsgelände des FC Bayern.

Veranstaltungsort:	Allianz Arena München.
Dauer:	ca. 3,5 Stunden
Anzahl Teilnehmer:	ab einer Person
Inhalte:	Transfer zur Arena, Eintritt und Rundgang durch die Arena und eine kleine Stadtrundfahrt
Preis:	25,00 € pro Person

Zimmer

Das GHOTEL hotel & living München-City verfügt über 63 Zimmer, die sich wie folgt aufteilen: 2 Superior-Doppelzimmer, 2 Superior-Einzelzimmer, 2 Standard-Twin-Zimmer, 4 Standard-Doppelzimmer und 33 Standard-Einzelzimmer. Mit Ausnahme von 10 Standard-Einzelzimmern, handelt es sich bei allen anderen Zimmertypen um Nichtraucher-Zimmer. Die Zimmer sind auf fünf Etagen des Hotels verteilt.

Ausstattung Superior-Zimmer:

- Dusche/WC
- Föhn
- TV
- kostenfreier Empfang von Sky-TV
- Direktwahltelefon
- Safe
- Internetzugang mittels WLAN
- Kitchenette
- besonders geräumige Zimmer zum Innenhof
- zusätzliche Kosmetikartikel

Ausstattung Standard-Zimmer:

- Dusche/WC
- Föhn
- TV
- kostenfreier Empfang von Sky-TV
- Direktwahltelefon
- vereinzelt Internetzugang mittels WLAN
- Kitchenette

Alle Hotelzimmer sind geschmackvoll eingerichtet und mit modernem Mobiliar ausgestattet. Warme und helle Farben schaffen eine wohnliche Atmosphäre.

Die Zimmer sind am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsfertig. Am Abreisetag stehen sie bis 11.00 Uhr zu Ihrer Verfügung.

Impressionen



Lobby



Frühstücksraum



Zimmer



Dachterrasse



Tagungsraum



Fitnessraum

Checkliste für Ihre Veranstaltung

Für die Planung Ihrer Veranstaltung haben wir diese Checkliste zusammengestellt. Sie können sie als Gedankenstütze zur Gesprächsvorbereitung nutzen oder direkt an das GHOTEL hotel & living München-City senden. Unsere Faxnummer lautet 089-515 67-555.

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Allgemeines

Beginn der Veranstaltung: _____
Tag _____ Uhrzeit _____
Ende der Veranstaltung: _____
Tag _____ Uhrzeit _____
Teilnehmerzahl: _____
Art der Veranstaltung: _____

Standardausstattung

- Flipchart, Papier und Stifte
- Pinnwand mit formatgerechtem Papier und Stiften
- Moderatorenkoffer
- Zeigestab
- Overheadprojektor
- TV-Gerät
- DVD-/CD-Spieler
- Videorekorder
- Leinwand
- Papierkorb
- Telefon

Checkliste für Ihre Veranstaltung

Zusatzausstattung (gegen Gebühr)

- Videokamera
- Beamer
- Mikrofonanlage mit Handmikrofon, Ansteckmikrofon, Kopfbügelmikrofon
- Beschallungsanlage
- Musikanlage und Lautsprecherboxen
- Folienfähiger Kopierer
- Rednerpult
- Rechner mit gängigen Programmen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Internet-Browser, Internetzugang und (Farb-)Drucker
- Sonstiges: _____

Bestuhlung des Raumes

- Block
- Parlamentarisch
- Stuhlreihen
- Stuhlkreis
- U-Form
- Vorstandstisch für ____ Personen
- Stehempfang
- Sonstiges: _____

Tagungspauschale

- Workshop
- Business
- Konferenz
- Konferenz plus
- Einzelne Tagungsmodule (bitte füllen Sie Seite 7 aus und legen Sie sie diesem Schreiben bei)

Checkliste für Ihre Veranstaltung

Welche Verpflegung wünschen Sie während der Veranstaltung und zu welcher Uhrzeit?

Bitte wählen Sie nur die Verpflegung aus, die die zuvor ausgewählte Tagungspauschale beinhaltet.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Begrüßungskaffee | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kaffeepause am Vormittag | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kaffeepause am Nachmittag | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Mittagessen | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abendessen | Uhrzeit: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | Uhrzeit: _____ |

Übernachtung

Anreise: _____

Abreise: _____

Anzahl Einzelzimmer mit Frühstück: _____

Anzahl Doppelzimmer mit Frühstück: _____

Weitere Wünsche: _____

Kontaktaufnahme

Bitte senden Sie mir ein Angebot mit einer Option von _____ Tagen auf folgendem Weg zu. Meine Kontaktdaten finden Sie am Anfang dieser Checkliste.

- Post
- Fax
- E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GHOTEL GmbH

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ – sind wesentlicher Bestandteil für Verträge mit den Hotels und Apartmenthäusern der GHOTEL GmbH, Graurheindorfer Straße 92, 53117 Bonn - nachfolgend „GHOTEL“ - über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten zur Beherbergung, von Tagungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten sowie sonstiger Räume (Veranstaltungszelte, Vitrinen, Flächen etc.) zur Durchführung von Veranstaltungen sowie aller für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Sie finden Anwendung gegenüber natürlichen Personen (Verbraucher) und natürlichen oder juristischen Personen, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) - nachfolgend „Kunde“.

1.2 Sofern in diesen AGB oder durch individualvertragliche Vereinbarungen, insbesondere im schriftlichen Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung, nicht davon abgewichen wird, gelten die in der aktuellen Preisliste der Hotels und Apartmenthäuser genannten Preise. Der Kunde erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen mit ausschließlich deren Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden.

1.3 Der Maßgeblichkeit abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie GHOTEL in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weise übermittelt werden.

1.4 Die Unter- und Weitervermietung sowie die Nutzung von Zimmern zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von GHOTEL, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

2. Vertragsabschluss, -partner

2.1 Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von GHOTEL mit dem Kunden zustande, falls dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung der Zimmer bzw. der sonstigen Leistungen. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanfrage abweichen, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

2.2 Vertragspartner sind GHOTEL und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er GHOTEL gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 GHOTEL ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an GHOTEL zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen von GHOTEL an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend; GHOTEL ist berechtigt, die Mehrwertsteuererhöhung nachzubelasten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von GHOTEL allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann GHOTEL den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben. Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung über die vier Monate hinaus erhöht sich die Obergrenze um weitere 5%.

3.4 Die Preise können von GHOTEL ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und GHOTEL dem zustimmt.

3.5 Die vereinbarten Preise sowie im Einzelfall veranlasste Auslagen sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist GHOTEL berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. GHOTEL bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn hat der Kunde eine Mahngebühr von € 5,00 an GHOTEL zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.

3.6 GHOTEL ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Stornierung des Kunden (Abbestellung / Nichtinanspruchnahme der Leistungen)

4.1 Eine Stornierung des Kunden von dem mit GHOTEL geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des mit GHOTEL geschlossenen Vertrags bedarf der schriftlichen Zustimmung von GHOTEL. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4.2 Sofern zwischen GHOTEL und dem Kunden ein Termin zur kostenfreien Stornierung schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von GHOTEL auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber GHOTEL ausübt.

4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat GHOTEL die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.

4.4 GHOTEL steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück sowie für Veranstaltungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

4.5 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Stornierung GHOTEL

5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist GHOTEL in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen von GHOTEL auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Das gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von GHOTEL nicht zur festen Buchung im Rahmen einer von GHOTEL festgesetzten Frist bereit ist. Feste Buchung bedeutet in diesem Fall, dass ab diesem Tag ein Vertrag zustande kommt und die ursprünglich vereinbarte kostenlose Stornierungsfrist außer Kraft gesetzt wird.

5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3.6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist GHOTEL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GHOTEL GmbH

5.3 GHOTEL ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn

5.3.1 höhere Gewalt oder andere von GHOTEL nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,

5.3.2 Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,

5.3.3 der Kunde schuldhaft gegen eine ihm obliegende wesentliche vertragliche Pflicht verstößt oder seiner Verpflichtung zur Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung oder sonstigen Forderung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht nachkommt,

5.3.4 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, ein entsprechender Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen wird oder der Kunde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,

5.3.5 GHOTEL begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von GHOTEL in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von GHOTEL zuzurechnen ist,

5.3.6 ein Verstoß gegen Klausel 1.4 vorliegt.

5.4 Bei berechtigtem Rücktritt von GHOTEL entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5.5 Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann GHOTEL unterbinden bzw. den Abbruch verlangen.

5.6 Sollte bei einem Rücktritt nach obigen Nummern 5.2, 5.3 und 5.5 ein Schadensersatzanspruch von GHOTEL gegen den Kunden entstehen, so kann GHOTEL den Anspruch pauschalieren. Klausel 4.4 Satz 2 sowie 4.5 gelten entsprechend.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde oder das Zimmer vorausbezahlt wurde, behält sich GHOTEL das Recht vor, bestellte Zimmer weiterzugeben, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer GHOTEL spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sorgt der Kunde nicht dafür, dass die Zimmer zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, indem er räumt, kann GHOTEL den vollen Preis für den weiteren Tag fordern. Weitergehende Schadensersatzansprüche von GHOTEL bleiben durch die Zahlung des Zimmerpreises unberührt. Muss GHOTEL Gäste wegen der verspäteten Räumung in einem anderen Hotel unterbringen, trägt der Kunde sämtliche hierfür anfallenden Kosten. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass GHOTEL kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. Haftung

7.1 GHOTEL haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn GHOTEL die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GHOTEL beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von GHOTEL beruhen. Einer Pflichtverletzung von GHOTEL steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von GHOTEL auftreten, wird GHOTEL bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet GHOTEL dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800, sofern diese im verschlossenen Safe aufbewahrt wurden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich GHOTEL Anzeige macht (§ 703 BGB). Die Haftung besteht nur dann, wenn die Zimmer oder Behältnisse, in denen die Gegenstände belassen wurden, verschlossen waren.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Hotel-/Apartmenthausgarage oder auf einem Hotel-/Apartmenthausparkplatz von GHOTEL, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotel-/Apartmenthausgrundstück von GHOTEL abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet GHOTEL nicht. Eine Überwachungspflicht von GHOTEL besteht nicht. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Etwaige Schäden sind GHOTEL unverzüglich anzuzeigen.

7.4 Die Nutzung von Freizeiteinrichtungen der Hotels-/Apartmenthäuser von GHOTEL, wie z.B. Saunen, Sporträume, erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

7.5 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. GHOTEL bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Soweit kein erkennbarer Wert besteht, behält sich GHOTEL nach Ablauf der Frist eine Vernichtung vor.

8. Verjährung

Alle vertraglichen Ansprüche gegen GHOTEL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GHOTEL beruhen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Mündliche Nebenabreden sowie der Ausschluss, die Änderung und/oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von GHOTEL. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

9.2 Die Abtretung von Rechten durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GHOTEL.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Bonn. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bonn.

9.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommt und wirksam ist.